



Niederschrift zur 1. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Zossen

Sitzungstermin: Dienstag, den 26.01.2021
Sitzungsbeginn: 18:03 Uhr
Sitzungsende: 20:48 Uhr
Ort, Raum: **Bürgerhaus Wünsdorf (großer Saal), Am Bürgerhaus 1 in
15806 Zossen, Ortsteil Wünsdorf**

Anwesend sind:

Ausschussmitglieder

Herr Thomas Czesky
Herr Peter Hummer
Herr Detlef Klucke
Herr Hermann Kühnapfel
Herr Edgar Leisten
Herr Carsten Preuß
Herr Matthias Wilke Vertretung Herr Manthey
Bürgermeisterin
Frau Wiebke Schwarzweller

Es fehlen:

Ausschussmitglieder

Herr Olaf Manthey entschuldigt

Hinweis:

Die Sitzung findet als Präsenzsitzung nach § 5 der Brandenburgischen kommunalen Notlagenverordnung (BbgKomNotV) statt.

Für die allgemeine Öffentlichkeit findet im Bürgerhaus Wünsdorf, großer Saal, Am Bürgerhaus 1, 15806 Zossen, OT Wünsdorf eine Übertragung nach § 9 Abs. 1 Satz 2 BbgKomNotV statt. Der große Saal ist über die Terrasse öffentlich zugänglich. Einwohnerfragen können nur hier gestellt werden.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses vom 06.10.2020
5. Bericht aus der Verwaltung
6. Einwohnerfragestunde
7. Anfragen und Mitteilungen der Ausschussmitglieder
8. Beratung von Beschlussvorlagen
- 8.1. Änderung des Gesellschaftsvertrages der Zossener Wohnungsbaugesellschaft mbH
Vorlage: 021/21
- 8.2. Beschluss über die teilweise Sanierung des Gebäudes der alten Gesamtschule Dabendorf
Vorlage: 107/20

- 8.3. Abbildung der IT-Kostensteigerung Neubau Gesamtschule Dabendorf im Haushalt
Vorlage: 006/21
- 8.4. Bindungsbeschluss zur Stimmabgabe der Verbandsvertreter im KMS
Vorlage: 022/21
- 8.5. Abschließende Festlegung der Kriterien für die weichen und harten Tabuzonen sowie die abzuwägenden Belange für die weitere Bearbeitung des FNP- 1. Änderung (Wind)
Vorlage: 108/20
- 8.6. Antrag der Fraktion AfD vom 03.01.2020 eingegangen bei der Stadt Zossen am 08.01.2021: Antrag auf abschließende Festlegung der Kriterien für die weichen und harten Tabuzonen sowie die abzuwägenden Belange für die weitere Bearbeitung des FNP - 1. Änderung Wind
Vorlage: 011/21
- 8.7. Beschluss und Abwägungsbeschluss zum sonstigen städtebaulichen Konzept „Perspektiven der Einzelhandelsentwicklung in der Stadt Zossen Einzelhandels- und Nahversorgungskonzept“
Vorlage: 013/21
- 8.8. Feststellungsbeschluss zur 3.1. Änderung des Flächennutzungsplanes
Vorlage: 014/21
- 8.9. Abwägungsbeschluss zur 3.1. Änderung des Flächennutzungsplanes
Vorlage: 020/21
- 8.10. Abwägungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bbauungsplan „Berliner Allee / Gutstedtstraße“ im OT Waldstadt
Vorlage: 015/21
- 8.11. Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogener Bbauungsplan „Berliner Allee / Gutstedtstraße“ im OT Waldstadt
Vorlage: 016/21
- 8.12. Aufstellungsbeschluss für den Bbauungsplan „Wohnhaus an der Wünsdorfer Seestraße“ betreffend das Grundstück Gemarkung Wünsdorf, Flur 4, Flurstücke 42/1, 42/2, 381, 383
Vorlage: 017/21
- 8.13. Antrag der Fraktion AfD vom 02.01.2020 eingegangen bei der Stadt Zossen am 08.01.2021: Antrag auf Reduzierung des monetären Rahmens von Geschäften der laufenden Verwaltung
Vorlage: 010/21
- 8.14. Antrag der Fraktion AfD vom 03.01.2021 eingegangen bei der Stadt Zossen am 08.01.2021: Antrag - keine Tagungen von Ausschüssen oder der Stadtverordnetenversammlung innerhalb der Ferien oder gesetzlichen Feiertagen
Vorlage: 007/21

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden

Der Vorsitzende des Hauptausschusses, Herr Preuß, eröffnet um 18:03 Uhr die Ausschusssitzung und begrüßte die Anwesenden.

zu 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Sitzung findet als Präsenzsitzung statt.
Herr Czesky wird per Videoschaltung dazu geschaltet.

Von den acht stimmberechtigten Ausschussmitgliedern sind 7 anwesend. Der Ausschuss ist somit beschlussfähig.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung

Frau Schwarzweller streicht folgende Punkte von der Tagesordnung:
Tagesordnungspunkt 8.1 mit der Beschlussvorlage 021/21
Tagesordnungspunkt 8.5 mit der Beschlussvorlage 108/20

Herr Hummer 18:06 Uhr erscheint, somit sind 8 Ausschussmitglieder anwesend.

Herr Leisten streicht als Einreicher der Anträge folgende Punkte von der Tagesordnung:
Tagesordnungspunkt 8.6 mit der Beschlussvorlage 011/21
Tagesordnungspunkt 8.13 mit der Beschlussvorlage 010/21

Herr Preuß möchte aufgrund der Anwesenden Planerin die Tagesordnungspunkte 8.7 bis 8.11 nach vorne ziehen und als Tagesordnungspunkte 8.1, 8.2. und 8.3 behandeln.

Abstimmung zur geänderten Tagesordnung: 7 / 0 / 1

zu 4 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses vom 06.10.2020

Es lagen Einwendungen von Frau Küchenmeister vor. Die Einwendungen werden dem Urprotokoll als Anlage 1 angehängen.

Abstimmung zu Seite 4 zu Top 7: 6 / 0 / 2

„Frau Küchenmeister:...zur Genehmigung des Haushaltes bzw. Haushaltssicherungskonzeptes zur Verfügung gestellt bekommen.“...

Die weiteren Änderungswünsche werden dem Protokoll angehängen, mit dem Hinweis, Frau Schwarzweller habe die Zitate nicht gesagt.

Abstimmung das die Änderungswünsche 2, 3 und 4 ungeprüft an das Protokoll gegangen werden: 5 / 1 / 1

zu 5 Bericht aus der Verwaltung

Frau Schwarzweller:

Den Bericht aus der Verwaltung wird es bei der morgigen Stadtverordnetenversammlung geben.

zu 6 Einwohnerfragestunde

Herr Juricke, OV Horstfelde:

Er hatte in der letzten Woche im BBW 3 Fragen gestellt und noch keine schriftliche Antwort erhalten. Wann ist damit zu rechnen?

Frau Schwarzweller:

Die Antworten wird es morgen im Bericht der Verwaltung geben und Sie können nachher gerne im nicht Öffentlichen Bericht aus der Verwaltung zuhören.

zu 7 Anfragen und Mitteilungen der Ausschussmitglieder

Herr Kühnapfel:

Die Regierung will jede Menge Geld für das Thema Radweg verteilen. Er fordert die Verwaltung dazu auf, dass diese sich um eine frühzeitige Anmeldung beim Kreis oder Landtag kümmert. Wenn das Geld zur Verfügung gestellt wird, sollte dies auch genutzt werden.

Frau Schwarzweller:

Die Verwaltung kümmert sich bereits darum. Anfang Februar wird es eine Sitzung mit den Ortsvorstehern geben, in der eine Prioritätenliste erstellt wird. Der Neu- und Ausbau wird finanziert, leider aber nicht die Instandhaltung.

Herr Leisten:

Wieso ist die Beschlussvorlage zur Sanierung der Gesamtschule Dabendorf nicht im SJBS gewesen?

Frau Schwarzweller:

Aktuell geht es erst mal um die Planungskosten für eine Teil- und Komplettsanierung. Der SJBS soll sich über die Nutzung Gedanken machen, da dieser noch nicht getagt hat. Bei der nächste Einladung wird die Beschlussvorlage mit auf der Tagesordnung sein.

Herr Klucke:

Die Bundesregierung nimmt für die Radwege viel Geld in die Hand. Es sollten Konzepte erarbeitet werden und Anträge gestellt werden. Aktuell liegt im Kreis zum Thema Kreisentwicklungsbudget für Zossen noch nichts vor.

Frau Schwarzweller:

Die Bürgermeisterin ist nicht berechtigt, Anträge zu stellen, dies ist eine Fraktionsarbeit. Bezogen auf das Kreisentwicklungsbudget im Kreistag ist Zossen wahrscheinlich gar nicht antragsberechtigt. Nur Herr Leisten hat seine Unterstützung im Kreistag der Bürgermeisterin gegenüber geäußert. Auch die anderen Kreistagsmitglieder müssen sich mehr für Zossen einsetzen.

Herr Klucke:
Einige Ortsteile wie Horstfelde kommen mit Fahrrad nicht in die Stadt.
Da er fraktionslos ist, ist es schwierig für ihn etwas zu bewegen.

Frau Schwarzweller:
Zossen hat an Arbeitskreisen teilgenommen. Auch der Radweg Ausbau von Glienic nach Ludwigsfelde und die Anbindung von Schönow und Horstfelde spielen eine Rolle. Jetzt haben wir die Chance Fördermittel aus zwei Töpfen zu beantragen – einmal vom Land und einmal vom Strukturkonzept für die Entwicklung des Flughafenumfeldes.

Herr Preuß:
Bei der Inanspruchnahme der Töpfe um welche Straßen geht es? Landes- oder Bundesstraße? Es muss differenziert werden, welcher Straßenbaulastträger wofür zuständig ist.

Herr Klucke:
Die L79 ist eine Landesstraße und die B246 eine Bundesstraße. Überall passiert etwas, nur in Zossen sind die Bauarbeiten eingestellt. Was ist mit dem Stück von Trebbin bis Zossen passiert?

Frau Schwarzweller:
Die Stadtverordneten müssen gemeinsam ein Konzept durch spielen, dabei kann auch die Hilfe von der Verwaltung in Anspruch genommen werden. Bis 2023 stehen aus Bundesmitteln für gesamt Deutschland rund 660 Mio. Euro zur Verfügung. Die Maßnahmen müssen bis 2023 abgeschlossen sein.

Herr Preuß:
Bitte prüfen, ob die BV 006/20 (Ratsinformationssystem) beschlossen wurde? Wie ist der stand und die Abarbeitung des Beschlusses?

zu 8
zu 8.1

Beratung von Beschlussvorlagen
Beschluss und Abwägungsbeschluss zum sonstigen städtebaulichen Konzept
„Perspektiven der Einzelhandelsentwicklung in der Stadt Zossen Einzelhandels- und Nahversorgungskonzept“
Vorlage: 013/21

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. *das Einzelhandels und Nahversorgungskonzept „Perspektiven der Einzelhandelsentwicklung in der Stadt Zossen Einzelhandels- und Nahversorgungskonzept“ als sonstiges städtebauliches Konzept nach § 1 Abs. 6, Satz 11 in seiner vorliegenden Form*

und

2. *Die vorliegenden Abwägungsvorschläge werden mit dem laut Protokoll aufgeführten Änderungen übernommen.*

Frau Schwarzweller stellt die Ergebnisse der Ausschüsse vor.

Abstimmung: 6 / 0 / 2

**zu 8.2 Abwägungsbeschluss zur 3.1. Änderung des Flächennutzungsplanes
Vorlage: 020/21**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. *Die vorliegenden Abwägungsvorschläge werden angenommen.*

oder

2. *Die vorliegenden Abwägungsvorschläge werden mit den laut Protokoll aufgeführten Änderungen übernommen.*

Frau Schwarzweller stellt die Ergebnisse der Ausschüsse vor.

Abstimmung: 6 / 0 / 2

**zu 8.3 Feststellungsbeschluss zur 3.1. Änderung des Flächennutzungsplanes
Vorlage: 014/21**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. *den Flächennutzungsplan in seiner 3.1. Änderung*

und

2. *die Billigung der Begründung zur 3.1. Änderung des Flächennutzungsplanes in der vorliegenden Form.*

Frau Schwarzweller stellt die Ergebnisse der Ausschüsse vor.

Abstimmung: 6 / 0 / 2

**zu 8.4 Änderung des Gesellschaftsvertrages der Zossener Wohnungsbaugesellschaft
mbH
Vorlage: 021/21**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. *Der Gesellschaftsvertrag der Zossener Wohnungsbaugesellschaft mbH soll entsprechend den in der Anlage 1 dargestellten Vorschlägen geändert werden.*

2. *Die Hauptverwaltungsbeamtin wird beauftragt, die Änderung des Gesellschaftsvertrages der Zossener Wohnungsbaugesellschaft mbH gemäß Anlage 1 vorzunehmen. Soweit daneben redaktioneller Änderungsbedarf besteht, wird die Hauptverwaltungsbeamtin beauftragt, die erforderlichen Änderungen vorzunehmen.*

3. *Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Anlage 2 zur Kenntnis.*

Die Beschlussvorlage wurde von der Tagesordnung genommen.

zu 8.5 Beschluss über die teilweise Sanierung des Gebäudes der alten Gesamtschule Dabendorf
Vorlage: 107/20

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

Das Gebäude der alten Gesamtschule Dabendorf wird saniert und für eine spätere Nutzung durch die Grundschule und den Hort Dabendorf hergerichtet.

Herr Preuß, weist die Anwesenden daraufhin, dass heute nicht über die Beschlussvorlage abgestimmt wird. Heute wird nur beraten.

Frau Schwarzweller:
Sie stellt die Ergebnisse der anderen Ausschüsse vor.

Fazit:
Es müssen der bauliche Zustand und der Nutzungszweck diskutiert werden. Eine Begehung der Schule ist notwendig.
Danach sollten die neuen Erkenntnisse in den Ausschüssen behandelt werden.

zu 8.6 Abbildung der IT-Kostensteigerung Neubau Gesamtschule Dabendorf im Haushalt
Vorlage: 006/21/01

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

Um die IT-Kostensteigerung abbilden zu können, gibt es aktuell 2 Varianten:

Variante 1: *Sofortausschreibung der IT und nachträgliche Erhöhung von 640 TEUR in Nachtragshaushalt 2021.*

oder

Variante 2: *Budget für Lehrräume Naturwissenschaften (NTW) in Höhe von 870 TEUF wird als IT-Budget umgewidmet und die Lehrräume NTW werden dann über die Schulbau Dabendorf GmbH an die Stadt Zossen für 10 Jahre vermietet. Die Mieterhöhung beläuft sich auf 11 TEUR / pro Monat und bedarf einer neuen Mietvertrag oder eine Mietvertragsanpassung.*

Frau Schwarzweller stellt die Beschlussvorlage mit den Ergebnissen der Ausschüsse vor. Zusätzlich zeigt Sie den Ausschussmitgliedern eine PowerPoint Präsentation. Die Präsentation wird zur Stadtverordnetenversammlung an alle Stadtverordneten verteilt.

Abstimmung zu Variante 2: 8 / 0 /0

zu 8.7 Bindungsbeschluss zur Stimmabgabe der Verbandsvertreter im KMS
Vorlage: 022/21

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt den Vertretern im Zweckverband Komplexsanierung mittlerer Süden (KMS) folgende Weisung bei der Beschlussfassung zum Erschließungsvertrag zwischen dem Zweckverband KMS der Firma Anno Immobilien Berlin zu erteilen:

Die Vertreter der Stadt Zossen im Zweckverband KMS stimmen dem, vom KMS vorgelegten Erschließungsvertrag zum VEP Hermann-Bohnstedt-Straße zu.

Frau Schwarzweller beantragt eine Pause.
Die Pause findet von 19:10 Uhr bis 19:20 Uhr statt.

Frau Schwarzweller stellt die Beschlussvorlage vor.

Eine Bürgerin tritt mehrmals an das Mikrofon und wird zweimal durch Herrn Preuß darauf hingewiesen, dass keine Wortmeldungen erlaubt sind.

Frau Küchenmeister beantragt Rederecht.
Dem wird mehrheitlich zugestimmt.

Herr Wilke beantragt für eine Bürgerin Rederecht.
Herr Preuß weist darauf hin, dass dies problematisch sei, da es für Bürger kein Rederecht gibt. Dies gibt auch die Geschäftsordnung vor.

Herr Kühnapfel stellt einen Geschäftsordnungsantrag zum Ende der Debatte.

Abstimmung zum Ende der Debatte: 5 / 3 / 0

Abstimmung zur Beschlussvorlage: 4 / 3 / 1

**zu 8.8 Abschließende Festlegung der Kriterien für die weichen und harten Tabuzonen sowie die abzuwägenden Belange für die weitere Bearbeitung des FNP- 1. Änderung (Wind)
Vorlage: 108/20**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt nochmals, unter Anlehnung des Planungskonzeptes zur Festlegung von Eignungsgebieten für die Windenergienutzung im Regionalplan Havelland-Fläming 3.0 (Entwurf), die weichen und harten Tabuzonen sowie die abzuwägenden Belange für die weitere Bearbeitung des FNP- 1. Änderung (Wind).

Die Beschlussvorlage wurde von Frau Schwarzweller von der Tagesordnung genommen, da es dafür einen Sonderausschuss BWW geben wird.

**zu 8.9 Antrag der Fraktion AfD vom 03.01.2020 eingegangen bei der Stadt Zossen am 08.01.2021: Antrag auf abschließende Festlegung der Kriterien für die weichen und harten Tabuzonen sowie die abzuwägenden Belange für die weitere Bearbeitung des FNP - 1. Änderung Wind
Vorlage: 011/21**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

die weichen und harten Tabuzonen sowie die abzuwägenden Belange für die weitere Bearbeitung des FNP – 1. Änderung Wind gemäß beigefügter Anlage 1

Kosten: Keine

Der Antrag wurde von der einreichenden Fraktion der AfD von der Tagesordnung genommen, da es dafür einen Sonderausschuss BWW geben wird.

**zu 8.10 Abwägungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Berliner Allee / Gutstedtstraße“ im OT Waldstadt
Vorlage: 015/21**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. *Die vorliegenden Abwägungsvorschläge werden angenommen.*

oder

2. *Die vorliegenden Abwägungsvorschläge werden mit den laut Protokoll aufgeführten Änderungen übernommen.*

Frau Schwarzweller stellt die Ergebnisse der Ausschüsse vor.

Abstimmung: 6 / 0 / 2

**zu 8.11 Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogener Bebauungsplan „Berliner Allee / Gutstedtstraße“ im OT Waldstadt
Vorlage: 016/21**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. *den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Berliner Allee / Gutstedtstraße“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.
Bestandteil der Satzung ist die Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen.*

und

2. *die Billigung der Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan in der vorliegenden Form.*

Frau Schwarzweller stellt die Ergebnisse der Ausschüsse vor.

Abstimmung: 6 / 0 / 2

**zu 8.12 Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Wohnhaus an der Wünsdorfer Seestraße“ betreffend das Grundstück Gemarkung Wünsdorf, Flur 4, Flurstücke 42/1, 42/2, 381, 383
Vorlage: 017/21**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. *die Aufstellung eines Bebauungsplanes betreffend das Grundstück Gemarkung Wünsdorf, Flur 4, Flurstücke 42/1, 42/2, 381, 383 und deren Bekanntmachung gemäß § 2 (1) BauGB.*

und

2. *die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 (1) und § 4 (1) BauGB.*

Frau Schwarzweller stellt die Ergebnisse der Ausschüsse vor.

Abstimmung zu 1. und 2. : 8 / 0 / 0

**zu 8.13 Antrag der Fraktion AfD vom 02.01.2020 eingegangen bei der Stadt Zossen am 08.01.2021: Antrag auf Reduzierung des monetären Rahmens von Geschäften der laufenden Verwaltung
Vorlage: 010/21**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

den Rahmen für Geschäfte der laufenden Verwaltung auf 100 T€ zu begrenzen.

Darüberhinausgehende Geschäftsvorfälle sind in den entsprechenden Fachausschüssen zu beraten und danach in der SVV zu beschließen.

direkte Kosten: keine

Der Antrag wurde von der einreichenden Fraktion der AfD zurückgezogen.

**zu 8.14 Antrag der Fraktion AfD vom 03.01.2021 eingegangen bei der Stadt Zossen am 08.01.2021: Antrag - keine Tagungen von Ausschüssen oder der Stadtverordnetenversammlung innerhalb der Ferien oder gesetzlichen Feiertagen
Vorlage: 007/21**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

die Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung (SVV) der Stadt Zossen (GeschO) im § 2 wie folgt:

Einberufung der SVV – neu: Absatz (5) In den Ferien und an gesetzlichen Feiertagen finden keine Sitzungen statt.

Gleiches gilt für die unter § 20 Fachausschüsse genannten Gremien.

Kosten: Keine

Herr Leisten erklärt den Antrag.

Abstimmung: 4 / 3 / 1

Herr Preuß schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:02 Uhr. Die Sitzung wird um 20:09 Uhr nach Herstellung der Nichtöffentlichkeit fortgesetzt.

Carsten Preuß
Ausschussvorsitzender

Carolin Peidelstein
Protokollantin
(08.02.2021)

Anlage 1

Einwendungen gegen die Niederschrift zur 5. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Zossen

Niederschrift vom
06.10.2020

Wo ist anzupassen?

Was ist anzupassen?

Seite 4 zu TOP 7

1 Frau Küchenmeister: "... zur Genehmigung des Haushaltes bzw Haushaltssicherungskonzeptes zur Verfügung gestellt bekommen." ...

Seite 4 zu TOP 7

2 **Der hier bisher wiedergegebene Inhalt zur Antwort von Frau Schwarzweiler ist unwahr und muss geändert werden:**
anstatt den bisher abgedruckten zwei Sätzen wie folgt:
Frau Schwarzweiler: "Ja, das kann ich gern tun."
Da auch der Ausschussvorsitzende und weitere Ausschussmitglieder Interesse an der Aushandlung haben, fährt Frau Schwarzweiler fort:
"Ich werde den Bescheid dann allen Stadtverordneten bis zur SVV zur Verfügung stellen. Das ist kein Problem, das können wir so machen."

Seite 7 zu TOP 8,7

3 Frau Schwarzweiler erörtert die BV ausführlich, in dem sie auch auführt, dass mit dieser dem alten Einwohnerantrag und dem aktuellen Bürgerbegehren entsprochen werden soll. Darüber hinaus erwähnt sie, dass es der Wunsch aller Fraktionen ist...

4 ... Die Sitzung wird ab 20.28 Uhr fortgesetzt.
Herr Manthey und Frau Küchenmeister stellen den Antrag, dass die BV anstatt "... zur Unterstützung bei der Aufstellung des JA 2019 ..." den Wortlaut "... zur Prüfung des JA 2019 ..." erhalten soll. Dies lehnt Frau Schwarzweiler ab und erklärt, dass sie als Einreicherin der BV Ihr Einverständnis nur dafür gibt, dass der Betreff der BV um die Worte "... und Prüfung..." ergänzt wird. ...
Da sich keine zwischen den beiden Parteien keine Einigung ergab, wurde Frau Schwarzweiler beauftragt, bis zur SVV zu prüfen, ob ein WP prinzipiell einen JA Aufstellen darf und ob eine Konstellation von Aufstellen und sich selbst Prüfen überhaupt rechtlich möglich ist.